

Bestätigung § 11 GewAbfV

AKS Verwertungspark Troisdorf GmbH & Co. KG



Industrie Stadtpark · Gierlichsstraße 28 · 53840 Troisdorf

betreibt in ihrem Betrieb

eine Vorbehandlungsanlage für Gewerbeabfälle und Baumischabfälle nach § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

Bei der Fremdkontrolle am 11.07.2019 wurde festgestellt, dass die Anforderungen aus § 6 und § 10 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) zum Zeitpunkt der Prüfung für das Kalenderjahr

2019

 \boxtimes

erfüllt

nicht erfüllt

sind.

Diese Bestätigung mit der Nummer 190711 AKS ist nur vollständig und gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht in der Anlage.

Ennepetal, 11.07.2019

Dr Stefan Bick

Kontrollstelle § 11 Abs. 4 GewAbfV

Umweltservice Bick GmbH Thüngenfeld 10 58256 Ennepetal

Prüfbericht 190711 AKS

§ 11 GewAbfV

Geprüftes Unternehmen:

AKS Verwertungspark Troisdorf GmbH & Co. KG

Industrie Stadtpark Gierlichsstraße 28 53840 Troisdorf

Telefon:

02241-1652-32

E-Mail:

marc.kerp@ksgruppe.com

Gesprächspartner:

Marc Kerp

Funktion:

BL

Prüfdatum:

11.07.2019

Prüfzeitraum:

01.01.2019 - 30.06.2019

Auftraggeber:

AKS Verwertungspark Troisdorf GmbH & Co. KG

vertreten durch:

Marc Kerp

Sachverständige:

Umweltservice Bick GmbH

Thüngenfeld 10 58256 Ennepetal

vertreten durch:

Dr. Stefan Bick

Fremdkontrolle von Vorbehandlungsanlagen nach § 11 GewAbfV

Recyclingquote (§ 6 Abs. 5 und 6 GewAbfV)	
Die Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent für das halbe Kalenderjahr wurde erreicht	⊠ ja
Bemerkung/Stichproben: Excel-Auswertung	□ nein
	□ n.z.
Es liegt eine Dokumentation der Recyclingquote vor (z.B. Formblatt).	⊠ ja
Bemerkung/Stichproben: Excel-Auswertung	□ nein
	□ n.z.
Fintres im Petriohetagehugh verhanden?	
Eintrag im Betriebstagebuch vorhanden? Bemerkung/Stichproben:	⊠ ja
bernardig etterproperit	□ nein
	□ n.z.
Die Dokumentation wurde bis zum 31. März des Folgejahres der zuständigen Behörde vorgelegt.	□ ja
Bemerkung/Stichproben:	□ nein
	⊠ n.z.
Erstaudit, Prüfung erstmalig 2020	
Weitere Anforderungen (§ 6 Abs. 7 und 8 GewAbfV)	
Aussortierte und keinem Recycling zugeführte Abfälle wurden vorrangig einer ordnungsgemäßen,	⊠ ja
schadlosen und hochwertigen sonstigen, insbesondere energetischen Verwertung zugeführt.	□ nein
Bemerkung/Stichproben:	
Lieferverträge, BTB-Prüfung, Wiegescheine	
Gefährliche Abfälle werden aussortiert und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung	⊠ ja
zugeführt.	□ nein
Bemerkung/Stichproben:	
Lieferverträge, BTB-Prüfung, Wiegescheine	
Lielervertrage, b1b-Fruiturig, vviegescriente	
Eigenkontrolle (§ 10 GewAbfV)	
Annahmekontrollen werden bei jeder Abfallanlieferung durchgeführt und deren Ergebnis dokumen-	⊠ ja
tiert.	□ nein
Bemerkung/Stichproben: BTB-Prüfung, Wiegescheine, Ablaufplan, Fotos	
	
Ausgangskontrollen werden bei jeder Abfallauslieferung durchgeführt und deren Ergebnis dokumentiert.	⊠ ja
mentiert. Bemerkung/Stichproben: BTB-Prüfung, Wiegescheine, Ablaufplan, Fotos	□ nein
bemerking eller proben. Di D-1 raiding, rivogescheine, Abiatipian, i elle	
Die weitere Entsorgung der ausgelieferten Abfälle (Output) wird innerhalb von 30 Kalendertagen	⊠ ja
nach Auslieferung von den jeweiligen Betreibern in Textform bestätigt.	□ nein
Bemerkung/Stichproben: Bestätigung der belieferten Anlagen, BTB, Wiegescheine	
 Details sind in einem weiterführenden internen Bericht mit der Nummer 190711 AKS hinterlegt. 	1/ 1/
	H
	1

Anhang zum Prüfbericht 190711 AKS

Fremdkontrolle von Vorbehandlungsanlagen nach § 11 GewAbfV*

Art der Vorbenandlungsanlage (§ 4, 6 und 9 GewAbfV)	erfüllt
Die Anforderungen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings gem. §6 Abs.1 werden erfüllt. Bemerkung/Stichproben: Anlagebegehung, BTB, Wiegescheine	⊠ ja □ nein
Die Getrennthaltung von Gemischen bzw. gemischten Bau- und Abbruchabfällen in der Anlage wird durch geeignete bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt.	⊠ ja □ nein
Bemerkung/Stichproben: Anlagenbegehung	
Die Anlage erfüllt die Anforderungen aus § 6 GewAbfV in Verbindung mit deren Anhang.	⊠ ja
Bemerkung/Stichproben: Anlagebegehung, BTB, Wiegescheine	□ nein
Sortiorquoto /S S Abo 2 and 4 County DA	
Sortierquote (§ 6 Abs. 3 und 4 GewAbfV)	
Die Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent (als Mittelwert im Kalenderhalbjahr) wurde erreicht.	⊠ ja
Bemerkung/Stichproben: BTB-Auszüge, Excel-Auswertungen	nein
	□ n.z.
Wurde die Sortierquote für jeden Monat dokumentiert ermittelt (z.B. Formblatt)?	⊠ ja
Bemerkung/Stichproben: Excel-Auswertung	□ nein
	□ n.z.
Eintrag im Betriebstagebuch vorhanden?	
Bemerkung/Stichproben: BTB-Auszüge	⊠ ja
	□ nein □ n.z.
Wurde die halbjährliche Sortierquote dokumentiert?	
Bemerkung/Stichproben: Excel-Auswertung	⊠ ja
	□ nein □ n.z.
	L 11.2.
Eintrag im Betriebstagebuch vorhanden? Bemerkung/Stichproben: BTB-Auszüge	
	⊠ ja
	□ nein
	□ n.z.
Lag die monatliche Sortierquote in zwei Monaten des laufenden Kalenderjahres mehr als zehn Prozentpunkte unter der jährlichen Sortierquote nach Absatz 3 (mind. 85%)? Bemerkung/Stichproben: Excel-Auswertung	□ ja ⊠ nein
	□ n.z.

MR